

Protokoll

Der Versammlung der Einwohnergemeinde Gals vom 24. Mai 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Gals

Vorsitz: Bruno Dorner, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Schneider, Gemeindeschreiber

Anwesend: 33 Stimmberechtigte (5,7 %)

B. Dorner begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürger oder Bürgerin ist, 18 Jahre alt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet ist.

Kein Stimmrecht besitzen Martin Schneider, Gemeindeschreiber, Peter Thönen, Metzler & Freiburghaus, Marco Mühlemann, Metzler & Freiburghaus und Andreas Burkhardt, Gemeindewerkmeister.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht angezweifelt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden Laura Mader und Thomas Dietrich.

B. Dorner teilt mit, dass in der Gemeinde Gals heute 581 Personen stimmberechtigt sind, 307 Frauen und 274 Männer.

Er teilt mit, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss in den Anzeigern der Region Erlach vom 20. und 27. April 2023 publiziert wurde und die Publikationsfrist von 30 Tagen somit eingehalten ist. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten eingesehen werden, Informationen zur Gemeindeversammlung wurden am 11. Mai 2023 mit der Botschaft verteilt.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sofort zu rügen sind. Unterlässt der Stimmberechtigte diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht. Beschwerden sind innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Er gibt die zu behandelnden Traktanden wie folgt bekannt:

1. Rechnung 2022
2. Kredit für die Erweiterung Fernwärme Arbeitszone
3. Kredit für die Erweiterung Wasserleitungsnetz im Bereich Unitechnologie
4. Organisationsreglement Châtellenie de Thielle, Beratung und Genehmigung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf Kabelnetz
6. Verschiedenes

1. Rechnung 2022

M. Schneider teilt mit, dass die Rechnung 2022 erneut erfreulich abschliesst. Das Ergebnis Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 149'237.14 aus. Gesamthaushalt heisst, es werden auch die Resultate der Spezialfinanzierungen mitgerechnet. Der allgemeine Haushalt, also ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 263'457.90 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit folgenden Resultaten ab:

Kabel-TV	Ertragsüberschuss	CHF 10'488.82
Wasser	Aufwandüberschuss	CHF 49'704.51
Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF 51'701.45
Fernwärme	Aufwandüberschuss	CHF 43'519.86
Abfall	Ertragsüberschuss	CHF 20'256.24

Die Aufwandüberschüsse Wasser und Abwasser sind so gewollt. Die Gemeinde Gals verfügt bei diesen zwei Werken über grosse Reserven, welche abgebaut werden. Der Aufwandüberschuss Fernwärme war vorhersehbar und wird sich mit den Etappen 3 und 4 ändern. Der Verkauf von Energie war deutlich tiefer als im Vorjahr, bedingt durch den milden Winter, die Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt, Baurechtszins etc. bleiben aber gleich.

Die Bestände der Rechnungsausgleiche der Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Kabel-TV	302'221.30
Wasser	648'176.72
Abwasser	318'695.55
Kehricht	- 8'525.34
Fernwärme	5'553.60

Gebildet werden diese Bestände durch Ertragsüberschüsse, aufgelöst durch Aufwandüberschüsse.

Mit der Rechnung 2022 wurden zwei Fonds geufnet, CHF 200'000.00 wurden in den Werterhalt Liegenschaften Finanzvermgen eingelegt, CHF 40'000.00 in den Fonds erneuerbare Energien, aus welchem die Gemeinde Gals Beitrge an Solaranlagen leistet.

Die Gemeinde Gals verfgt per Ende 2023 ber ein Eigenkapital von CHF 3'630'780.06. Dieses besteht aus Verpflichtungen gegenber Spezialfinanzierungen, das sind die Rechnungsberschsse der Spezialfinanzierungen von CHF 1'266'121.59, Vorfinanzierungen, dort finden wir die beiden bereits erwhnten Fonds sowie den Werterhalt Wasser & Abwasser von CHF 807'385.45, Reserven, gebildet aus zustzlichen Abschreibungen von CHF 106'683.06 und dem Bilanzberschuss von CHF 1'450'409.96.

Der Gemeinderat hat die Rechnung am 03. April 2023 genehmigt. Sie wurde am 23. Mai 2023 vom Rechnungsprfungsorgan gepruft und als richtig befunden. Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

B. Dorner erffnet die Diskussion welche nicht bentzt wird.

Die Rechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

2. Kredit fr die Erweiterung Fernwrme Arbeitszone

D. Thalmann teilt mit, dass die Erweiterung des Fernwrmenetzes fr die Erschliessung der Arbeitszone erfolgt. Gleichzeitig wird die Massi AG angeschlossen. Das Land wird parzellenweise verkauft und die Liegenschaften werden umgenutzt. Das Baureglement wurde so ergnzt, dass die Liegenschaften mit Fernwrme beheizt werden mssen. Anhand eines Planes zeigt er den Verlauf der Leitung. Diese wird bis an die Parzellengrenze gefhrt, die Detailerschliessung erfolgt entweder durch die Verkufer oder die neuen Grundeigentmer.

B. Dorner erffnet die Diskussion, welche nicht bentzt wird.

Dem Kredit von CHF 100'000.00 fr die Erweiterung Fernwrme in die Arbeitszone wird einstimmig zugestimmt.

3. Kredit fr die Erweiterung Wasserleitungsnetz im Bereich Unitechnologie

D. Thalmann stellt fest, dass dieses Projekt auch mit der Arbeitszone zusammenhngt. Die Parzellen auf der Sdseite mssen mit Trink- und Lschwasser erschlossen werden. Dies ist Aufgabe der Gemeinde, diese erstellt lediglich die Leitung auf dem Trottoir als Basiserschliessung, Strassenquerung und Detailerschliessung erstellt der Grundeigentmer.

B. Dorner erkundigt sich nach dem Verkauf der Parzellen.

D. Thalmann erklärt, dass zwei Parzellen verkauft sind. Gebaut werden mehrere Hallen, deren Nutzung ist noch nicht ganz klar. Ebenfalls ist eine der bestehenden Liegenschaften auf der Nordseite verkauft. Wer das Land kauft, erfahren wir in der Regel erst, wenn das Baugesuch eingereicht wird.

Die Versammlung genehmigt den Kredit von CHF 82'000.00 einstimmig.

4. Organisationsreglement Châtellenie de Thielle, Beratung und Genehmigung

D. Thalmann ist froh, dass er einmal ein Traktandum vertreten darf, dass nichts kostet. Seit 1982 ist die Gemeinde Gals der ARA Marin angeschlossen, seit 2005 Mitglied im Gemeindeverband. Gleichzeitig mit uns hat sich auch Gampelen angeschlossen. Vor drei Jahren haben Müntschemier und Ins angefragt, ob sie anschliessen können nachdem eine Zusammenarbeit mit der ARA Muntelier gescheitert ist. Jetzt sind die Bauarbeiten im Gang. Genehmigt werden muss das Reglement da es zwei neue Mitglieder gibt mit Müntschemier und Ins. Mit den neuen Gemeinden wird ein neuer Kostenverteilungsschlüssel in Kraft gesetzt und diverse Dokumente, wie das Organisationsreglement, sind neu auf Deutsch übersetzt. Es sieht so aus, dass die Kosten für uns etwas sinken. Das Reglement wird von uns unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeindeverband genehmigt.

B. Dorner eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Versammlung stimmt dem Reglement einstimmig zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf Kabelnetz

P. Bongni teilt mit, dass als erstes im Reglement über den Bau-, Betrieb und Unterhalt der Gemeinschaftsantennenanlage der Einwohnergemeinde Gals aus dem Jahr 1988 steht «Zweck der Anlage»:

«Zur Vermittlung eines guten UKW-Radio- und Fernsehempfanges und zum Schutze des Ortsbildes, erstellt und unterhält die Gemeinde Gals eine kabelgebundene Gemeinschaftsantennenanlage».

Der Gedanke dahinter war die Verhinderung von Satellitenschüsseln auf privaten Dächern und die Erstellung der Antennenanlage sicher eine gute Sache, die sich in den 35 Jahren bewährt hat und immer wieder modernisiert wurde. Die Entwicklung im Telecom-Bereich ist aber immens und ist wohl noch lange nicht zu Ende, Entscheidungen müssen schnell und von Fachleuten gefällt werden können. Unser Kabelnetz hängt mit demjenigen von Tschugg, Vinelz und Erlach zusammen, was die Entscheidungen zusätzlich verzögert und komplizierter macht.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen heute den Verkauf des Kabelnetzes. Alle nötigen Angaben zu diesem Geschäft, konnten Sie der Botschaft entnehmen. Ich erwähne hier nur noch diejenigen Punkte, die für Sie als Bezüger des Signals von besonderer Bedeutung sind:

Technisch ändert für die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer nichts. Alle Installationen können unverändert weiter genutzt werden. Einzig bei der Verrechnung der Dienstleistung, ergeben sich Änderungen.

Für Sunrise Kunden: Hier ändert sich nichts. Sämtliche Leistungen werden durch Sunrise verrechnet.

Für upc-Kunden: Hier entfällt ab 1.1.2024 der Partnernetzabzug von CHF 30.00, welcher bisher auf der Monatsrechnung abgezogen wurde. Dafür erhalten Sie Ende Jahr auch keine Rechnung mehr von der Gemeinde für den Grundanschluss von CHF10.00 pro Monat.

Für Kunden mit Grundanschluss: hier ist die preisliche Auswirkung am grössten, da der sehr günstige Tarif von CHF 10.00 pro Monat vereinheitlicht wird. Neu bezahlen Kunden CHF 21.35. Zum Vergleich kostet der Grundanschluss bei upc/sunrise CHF 35.00.

Wichtig zu erwähnen ist aber, dass die Preise ab 1.1.24 sowieso auf dieses Niveau steigen werden, unabhängig davon ob und an wen wir verkaufen. Für unsere Verwaltung entfallen zudem die Arbeiten für Rechnungsstellungen und Rechnungsführung. Wir, das heisst die Gemeinden Gals, Tschugg, Vinelz und Erlach, haben Kaufangebote von Sunrise und Metzler & Freiburghaus erhalten und geprüft. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung ganz klar das Angebot von Metzler & Freiburghaus anzunehmen. Die Firma betreut seit Jahren die Kabelnetze und ist auch ein flexibler, regionaler Ansprechpartner bei Störungen und für Auskünfte. Der angebotene Kaufpreis setzt sich zusammen aus einem Preis pro Teilnehmer per 31.12.2023 und einem Anteil am Glasfasernetz. So ergibt sich ein Verkaufspreis von rund CHF 188'000.00.

Peter Thönen und Marco Mühlemann sind heute hier um allfällige technische Fragen zu beantworten.

Haben Sie Fragen?

M. Mügeli möchte wissen ob man nur das Glasfasernetz verkauft.

P. Bongni erklärt, dass das gesamte Netz mit allen Komponenten verkauft wird.

T. Dietrich weiss, dass die Swisscom dafür entschädigt wird, um ein flächendeckendes Netz zur Verfügung zu stellen. In der Gemeinde gibt es somit zwei Netze. Garantiert Metzler und Freiburghaus dafür, dass die Gemeinde Gals flächendeckend bedient wird.

M. Mühlemann erklärt, dass es einen Anschlussperimeter gibt. Dieser wird übernommen. Wer ausserhalb des Perimeters liegt, kann anschliessen, aber es wird einen entsprechenden Kostenteiler geben, so wie man das bereits beim Wasserhof gemacht hat.

P. Thönen ergänzt, dass die Glasfaser die vier Gemeinden Gals, Erlach, Tschugg und Vinelz verbindet. In der Gemeinde selber werden die Häuser mit Koaxkabel erschlossen.

A. Schreyer fragt, ob der Servicevertrag bestehen bleibt.

P. Thönen versichert, dass dieser im gleichen Rahmen weiterläuft.

B. Dorner erklärt, dass die Gemeinde zum ganzen Netz bei einem Verkauf nichts mehr zu sagen hat.

L. Cardoit möchte wissen, ob die Serviceverträge noch über uns verrechnet werden.

B. Dorner verneint.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

- Die Spezialfinanzierung Kabelnetz vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und das Eigenkapital (rund CHF 300'000.00) in den allgemeinen Haushalt zu überführen.
- Das Kabelnetz zu den aufgeführten Konditionen per 1.1.2024 an die Firma Metzler & Freiburghaus AG zu verkaufen sowie
- Das eingangs erwähnte Gemeinschaftsantennenreglement per 31.12.2023 aufzuheben.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf des Kabelnetzes an die Firma Metzler & Freiburghaus einstimmig zu.

6. Verschiedenes

A. Kirchhofer hat Fragen zum Bau am Stangenweg. Sie hat einen Plan erhalten wie man hin- und wegfahren kann. Sie findet das ganz komisch da man auf dem vorgeschlagenen Weg entlang dem Niederhölzli nicht kreuzen kann.

D. Thalman stellt fest, dass man davon ausgegangen ist, dass man kreuzen kann. Er wird eine neue Lösung präsentieren.

M. Mügeli erkundigt sich nach der Förderung der Solaranlagen.

B. Dorner erklärt, dass man maximal CHF 4'000.00 für eine Solaranlage bezahlt.

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind dankt B. Dorner für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.35 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE GALS
Der Präsident: Der Sekretär:

B. Dorner

M. Schneider

Das Protokoll der Gemeindeversammlung hat vom 30. Mai 2023 bis 03. Juli 2023 auf-
gelegen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 12. Juni 2023, unter
dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingereicht werden, genehmigt.

Gals, 12. Juni 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

B. Dorner

M. Schneider